

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert:



Insolvenzabsicherung bei Airlines

Regelmäßig hört man in den Nachrichten, dass Fluglinien in finanzielle Bedrängnis geraten. Zuletzt war das bei Air Berlin der Fall. Sollte eine Airline zahlungsunfähig sein und Insolvenz anmelden müssen, so bleiben die Verbraucher auf dem Schaden für bereits bezahlte Flugtickets komplett sitzen.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. fordert daher, eine gesetzliche Verpflichtung für Airlines zu schaffen, eine Insolvenzversicherung abzuschließen, aus welcher im Insolvenzfall im Voraus bezahlte Gelder für Flugtickets etc. erstattet werden können.

Begründung:

Für viele Verbraucher ist der jährliche Urlaub die relevante Ausgabe im Jahr.

Oft werden Flüge schon Monate im Voraus gebucht.

Bei der Buchung einer Pauschalreise muss dem Verbraucher ein Sicherheitsschein ausgehändigt werden. Dieser garantiert im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters die Erstattung des bereits gezahlten Reisepreises sowie den Ersatz notwendiger Aufwendungen für die Rückreise, soweit Reiseleistungen infolge der Zahlungsunfähigkeit oder der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ausscheiden.

Bei einer reinen Flugbuchung darf letztlich nichts anderes gelten.

Zusätzlich ist zu bedenken, dass der Gesetzgeber auch in anderen Rechtsfeldern dem Verbraucher, das Risiko, in Vorkasse gehen zu müssen, nicht auferlegt.

So genügt zum Beispiel bei der Beauftragung von Handwerkern zunächst eine Anzahlung und der Verbraucher zahlt erst nach Abnahme den vollständigen Werklohn.

Der Gesetzgeber ist also gefordert, auch bei Flügen eine angemessene europäische oder nationale Lösung zu bewerkstelligen.